

Ordnung Turnierhelfer

Gemäß der „Ordnung über die Regelung des Aktiven und Passiven Mitgliedsstatus des Hundesportvereins Rock `n´ Dogz e.V. (DVG)“ stehen sowohl aktive als auch passive Mitglieder in der Pflicht, bei der Durchführung von Veranstaltungen zu helfen.

Ausgenommen sind davon Ehren-Mitglieder.

Es besteht die Pflicht zur Ableistung von mind. 10 Arbeitsdienst jährlich.

Helferpläne für Turniere des HSV Rock `n´ Dogz e.V. (DVG) werden durch Veröffentlichen in der Facebook-Gruppe oder Email rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Helfen bei Veranstaltungen des Vereins wird als Arbeitsdienst im Sinne dieser Ordnung angesehen.

Hilft ein Mitglied auf einer Veranstaltung einen vollen Tag, wird dieser mit 5 Stunden angerechnet. Steht ein Mitglied nicht den vollen Tag als Helfer zur Verfügung, wird dieser Tag mit 2,5 Stunden veranschlagt.

Sollte es einem Mitglied aus triftigen Gründen nicht möglich sein, an den Veranstaltungen den Arbeitsdienst abzuleisten, besteht die Möglichkeit, die Arbeitsdienststunden in der Vor- und Nachbereitung zu erbringen.

Für jede nicht geleistete Pflichtstunde hat das Mitglied einen Obolus von 10€ zu leisten, der am Ende des Kalenderjahres eingezogen wird (max. 100,00€).